



HTU Wien

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Richtlinien

Förderung von Studierenden mit Kindern

HTU Lese- und MINT Förderung

gültig ab 01.10.2024

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es ordentliche Studierende der TU Wien mit Kindern zu unterstützen und zu fördern. Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf die_den Erziehungsberechtigte_n. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien muss mindestens ein Elternteil des Kindes erfüllen, um für die Förderung von Studierenden mit Kind ansuchen zu können.

- Außerordentliches oder ordentliches Studium an der Technischen Universität Wien
- Erziehungsberechtigung für das Kind, das gefördert werden soll
- Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits geboren und hat das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet

3. Nachweise

Folgende Nachweise sind beizulegen.

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- Aktueller **Familienbeihilfenbescheid** oder aktueller **Meldezettel** des Kindes, falls keine Familienbeihilfe bezogen wird
- **Inskriptionsbestätigung** oder **Beurlaubungsbescheid** mindestens eines Elternteils für das Semester, in dem die Förderung beantragt wird

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien, Körperschaft öffentlichen Rechtes
Karlsplatz 13, 1040 Wien, Hof 1, Stiege 4, EG

kinderfonds@htu.at



HTU Wien

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

- Aktuelles **Sammelzeugnis** (der letzten 365 Tage) **oder Bestätigung** für Master - und Doktoratsstudierende als Leistungsnachweis.
 - Aus dem Sammelzeugnis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem außerordentlichen oder ordentlichen Studium an der TU Wien tatsächlich nachgeht. Es muss im vorgehenden Semester **mindestens eine positive Prüfungsleistung** erbracht worden sein.
 - Bei **Erstinskription** gilt der Studienerfolg des ersten Semesters.
 - Im Falle von **Masterstudierenden**, die nur noch die Masterarbeit verfassen, ist als Bestätigung ein Screenshot der Eintragung der Masterarbeit in TISS vorlegen. Alternativ kann eine Bestätigung des_der Betreuers_in über den Fortschritt der Masterarbeit beigelegt werden. Die Bestätigung soll nicht älter als ein Jahr sein.
 - Im Falle von **Doktoratsstudierenden**, die keine weiteren ECTS nachweisen können, ist eine Bestätigung des_der Betreuers_in über den Fortschritt der Dissertation beizulegen. Die Bestätigung soll nicht älter als ein Jahr sein.

4. Antragstellung

Anträge müssen jedes Semester erneut gestellt werden. Für die Antragsstellung ist das **Online-Antragsformular** unter https://forms.htu.at/webform/lese_und_mint_forderung zu verwenden. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Es ist zu beachten, dass die Auszahlung pro Kind und nicht pro Elternteil erfolgt. Wenn beide Elternteile an der TU Wien studieren, sollte der Partner den Antrag stellen, der die Voraussetzungen erfüllt.

4. Antragsfrist

Anträge für ein Semester können im folgenden Zeitfenster eingereicht werden.

Antrag für das Wintersemester: 15. Jänner bis 1. März

Antrag für das Sommersemester: 15. Juni bis 1. Oktober



HTU Wien

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Sollte es Verzögerungen bei der Zeugnisausstellung geben, können Unterlagen unter kinderfonds@htu.at nachgereicht werden. Der Antrag muss trotzdem zeitgerecht eingereicht werden.

5. Förderung

Eltern erhalten für Ihre Kinder kostenlose Zusendungen mit altersgerecht ausgewählten Material (zB Bücher und Experimente) im Rahmen der Lese- und MINT-Förderung.

6. Bearbeitung, Ausgabe und Kontrolle

Nach Ablauf der Antragsfrist werden die Anträge bearbeitet und ausgegeben. Dem Vorsitz der HTU Wien oder der_m Wirtschaftsreferent_in ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Ausgabe der Förderung zu verweigern. Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der HTU Wien und dem Bedarf ein Betrag budgetiert. Sollten mehr Anträge gestellt werden, als ausbezahlt werden können, so wird die Ausgabe pro Kind skaliert. Über die Genehmigung wird schriftlich per Email informiert. Die Pakete die nicht zugestellt werden können oder nicht abgeholt werden, werden anderweitig verwendet.

7. Umfrage

Es ist zusätzlich ein verpflichtend auszufüllender Fragebogen vorgesehen um weitere Angebote und die Vertretungsarbeit der HTU Wien zu verbessern.

8. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien stehen unter <https://htu.at/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

9. Inkrafttreten

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien, Körperschaft öffentlichen Rechtes
Karlsplatz 13, 1040 Wien, Hof 1, Stiege 4, EG
kinderfonds@htu.at



HTU Wien

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Die Richtlinien treten mit 1.10.2024 in Kraft und gelten für Anträge mit Leistungsnachweisen ab Sommersemester 2024.

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien, Körperschaft öffentlichen Rechtes
Karlsplatz 13, 1040 Wien, Hof 1, Stiege 4, EG
kinderfonds@htu.at